

# **Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24.01.2023 des Arbeitskreises „EINE WELT“ St. Georg Köln-Weiß e.V.**

Beginn: 19:30 Uhr

## **TOP 1. Begrüßung/Wahl des Versammlungsleiters**

Die Begrüßung der anwesenden Mitglieder, sowie der Herren Dr. Ackermann und Görtz als Gäste erfolgt durch Semir Attallah, der Frau Ute-Brigitta Wucherpennig zur Versammlungsleiterin vorschlägt.

Dem stimmen die Anwesenden Mitglieder unter Enthaltung der Gäste zu.

Frau Wucherpennig bedankt sich und führt dann wie folgt fort:

Frau Belinda Harnack hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, die Protokollführung zu übernehmen.

Dem stimmen die Anwesenden ebenfalls zu.

Frau Wucherpennig stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung frist- und formgerecht mit Schreiben vom 22.12.2022 erfolgt ist. Die anwesenden Mitglieder bestätigen den frist- und formgerechten Erhalt. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung zum heutigen Tag, sowie die Beschlussanträge, insbesondere die Anträge zu 5. und 6., Satzungsänderung und Auflösung des Vereins, versandt.

Der Verein besteht aus sogenannten ordentlichen Mitgliedern und fördernden Mitgliedern, § 8 der Satzung in der Fassung vom 26.08.2013. Stimmberechtigt im Nachfolgenden sind lediglich ordentliche Mitglieder. Es handelt sich insgesamt um 19 Personen. Eine Anwesenheitsliste der ordentlichen Mitglieder liegt vor und wird dem Protokoll beigelegt.

Es wird festgestellt, dass 11 ordentliche Mitglieder anwesend sind, eine schriftliche Erklärung liegt vor.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Vereinsmitglieder anwesend ist, § 11 Abs. 5 der Satzung. Dies ist erreicht, so dass die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt wird.

Im Hinblick auf die zu fassenden Beschlüsse wird Folgendes erläutert:

Die Beschlussfassung erfolgt allgemein mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Zu der anstehenden Satzungsänderung, Beschluss zu TOP 5, bedarf es einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen.

Der Antrag auf Auflösung des eingetragenen Vereins, TOP 6, kann von 4/5 der Stimmen der ordentlichen Mitglieder des Vereins beschlossen werden.

Eine Stimmabgabe kann nicht nur durch die Anwesenden, sondern auch schriftlich durch Erklärung der zur Mitgliederversammlung nicht erschienenen ordentlichen Mitglieder erfolgen. Die Erklärung ist gegenüber dem Vorstand abzugeben, § 11 Abs. 6 der Satzung.

Es wird festgestellt, dass eine schriftliche Erklärung vorliegt.

## **TOP 2. Bericht des Vorstandes über die Jahre 2021/2022**

### 2.1. Bericht des Vorstands Semir Attallah

(siehe Anlage)

Ergänzend wurde die Begrenzung auf ein Projekt diskutiert. Im Vorgriff auf den Finanzbericht war darauf hinzuweisen, dass die aktuelle und vor allen Dingen die zukünftige Finanzlage die Förderung mehrerer Projekte nicht mehr zulassen dürfte.

### 2.2. Finanzbericht

Vorgelegt werden die Jahresrechnungen für die Jahre 2021 und 2022. Diese werden jeweils erläutert, siehe Anlage.

2021 war ein besonderes Jahr, dies betrifft die Einnahmen- wie die Ausgabenseite. Die Ausgaben waren durch die abschließenden Kosten des Schulbaus geprägt, die Einnahmen waren ebenfalls außergewöhnlich hoch, was auf einer singulären Großspende sowie der Tatsache beruht, dass die Sternsinger-Einnahmen aufgrund der fehlenden Präsenz-Sammlung über das Konto des Vereins abgewickelt wurden. Ebenso wurden Sonderspenden in erheblichem Umfang aufgrund der Erdbebensituation generiert.

Hinsichtlich der Ausgaben für den Schulbetrieb im Jahr 2021 wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Kosten durch das Kindermissionswerk (KMW) und die dortige Architektin gegengeprüft und erst danach freigegeben wurden.

Ebenso verwiesen wird auf das Budget für das Schuljahr September 2022 bis August 2023.

Hinweis: Aufgrund der Unruhen wurde das Schuljahr später begonnen, gleichzeitig ist aufgrund der erneut entstandenen Inflation eine Neuverhandlung der Gehälter erforderlich gewesen, wie der Schulleiter mitteilt. Ein neues Budget wurde jedoch noch nicht übermittelt.

Das Budget für das Schuljahr 2022/2023 beläuft sich auf 89.000,- €, deren Erbringung mit rund 52.000,- € durch das Kindermissionswerk, respektive den AK, geplant sind. Die Erbringung der übrigen Kosten beruht im Wesentlichen auf den Elternbeiträgen. Hier ist mitzuteilen, dass im Zuge der Unruhen wohl Elternbeiträge aus dem Schulgebäude gestohlen wurden. Welche Auswirkungen dies für die Finanzierung des Schuljahres hat ist noch nicht bekannt und wird noch mit Msgr. Marc-Arthur Émile, dem Schulleiter, zu klären sein.

Festzustellen ist also, dass die Einnahmen des AK von zuletzt knapp 40.000,- € zzgl. der Sternsinger-Sammlung, die i.d.R. ca. 10.000,- € erbringt und unmittelbar über die Pfarrei an das Kindermissionswerk gezahlt werden, also rund 50.000,- € laufende Einnahmen zur Verfügung stehen, die im besten Fall gerade geeignet sind, den entsprechend geplanten Betrag zu erbringen.

Perspektivisch nimmt die Spendenbereitschaft und die Anzahl der Spender, insbesondere der Dauerspender, jedoch ab, so dass möglicherweise eine vollständige Deckung der Schulkosten durch den AK/das Kindermissionswerk nicht mehr erzielt werden kann. Dies ist der Grund, der u.a. auch zu den Überlegungen der nunmehr anstehenden Änderung der Rechtsform geführt hat.

Der aktuelle Kontostand am 23.01.2023 beträgt 122.222,32 €.

Die Steuererklärung für die Jahre 2019, 2020, 2021 liegt beim Finanzamt.

Entsprechend den steuerlichen Vorgaben wurden Rücklagen gebildet, bzw. im Hinblick auf die im Jahr 2021 abgeschlossenen Baumaßnahmen aufgelöst. Die Rücklagenbildung und Auflösung für die Jahre 2021/2022 wurde erläutert und vorgestellt und durch die Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen. Für die zukünftige Rücklagengestaltung sollten ca. 1 bis 1,5 Jahreskosten des laufenden Schulbetriebs möglichst vorhanden sein.

Hinsichtlich der Unruhen im Herbst 2022 wurde auf Nachfrage klargestellt, dass der Schulbetrieb ab ca. November wieder aufgenommen wurde.

Es wurde allseits der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass nach Entlastung der aktiven Mitglieder von Verwaltungsaufgaben durch Beendigung des e.V.s zukünftig wieder mehr Aktivitäten zur Generierung von Spenden möglich sind.

Im Jahr 2022 erfolgt keine Rückstellung mehr für das Projekt Lakay / Don Bosco aus den genannten Gründen.

### 2.3. Ergänzung des Berichts durch Siegfried Groddeck

Siegfried Groddeck fasste noch einmal die Entwicklung und Situation der Schule Ste. Thérèse über die letzten Jahre zusammen und berichtete von seinen fünf Reisen nach Jérémie, um die Schule zu besuchen.

### **TOP 3. Bericht der Kassenprüfer**

Frau Klie und Herr Eßer erläutern:

Die Ordnungsgemäßheit der Buchführung für das Kalenderjahr 2021 wurde festgestellt. Entsprechende Bestätigung wird dem Protokoll beigelegt.

Die Ordnungsgemäßheit der Buchführung für das Kalenderjahr 2022 wurde festgestellt. Entsprechende Bestätigung wird dem Protokoll ebenfalls beigelegt.

### **TOP 4. Entlastung des Vorstands**

Die Entlastung des Vorstandes wird durch Herrn Eßer beantragt.

Bei 3 Enthaltungen (der Vorstandsmitglieder) erfolgt die Entlastung einstimmig.

### **TOP 5. Antrag auf Satzungsänderung**

§ 5 der Satzung vom 26.08.2013 lautet bisher wie folgt:

*„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Kinder- und Jugendhilfsorganisation Don Bosco Mondo e.V. in Bonn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“*

Die Satzung soll wie folgt neu formuliert werden:

***„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph und Remigius Köln-Rodenkirchen /Sürth / Weiß, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“***

Die Gründe zu TOP 5 und 6 wurde bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausgeführt. Diese werden nochmals erläutert.

Der heute bestehende e.V. ist, wie der Name schon sagt, aus einem Arbeitskreis der Kirchengemeinde St. Georg Köln-Weiß hervorgegangen. Im Zuge personeller und struktureller Veränderungen wurde er in einen selbständigen e.V. ausgegliedert. Wie dargestellt ist eine solche selbständige Ausgliederung derzeit nicht mehr tragbar, insbesondere stehen keine entsprechenden Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Es soll daher wiederum die Anbindung unmittelbar als unselbständiger Arbeitskreis der Gemeinde erfolgen, d.h. sozusagen die Anfangssituation wiederhergestellt werden.

Betont wurde, dass die im Folgenden dargestellte Vorgehensweise mit dem Kirchenvorstand vorab besprochen wurde, was nach entsprechender Beschlussfassung umzusetzen ist:

Die vorhandenen Mittel des Vereins, am 31.12.2022 rund 118.000,- €, werden auf ein Konto der Kirchengemeinde übertragen. Dieses Konto wird durch die Gemeinde, d.h. durch die Rendantur buchhalterisch erfasst.

Die Gemeinnützigkeit wird zukünftig über die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche dargestellt. Eine gesonderte Steuererklärung des AK etc. ist nicht mehr abzugeben, Spendenbescheinigungen erfolgen durch Rendantur/Kirche.

Im Hinblick auf die bestehenden Bedenken zur Sicherheit der Zuordnung des Vermögens und der eingehenden Spenden ist vereinbart worden, dass es sich um ein Konto handelt, das als Treuhandkonto geführt wird mit dem ausschließlichen Verwendungszweck „Leistungen an die Schule Ste. Thérèse in Jérémie, Haiti“. Damit ist die Verwendung sichergestellt, zugleich steht damit auch fest, dass Projekte von Don Bosco Mondo leider nicht mehr gefördert werden können. Wie durch die Budgetplanung zuvor dargestellt, dürfte dies in Zukunft auch kaum noch möglich sein, wenn der Bedarf von Ste. Thérèse weiter im Wesentlichen gedeckt werden soll. Dies wird den Spendern eindeutig mitgeteilt!

Zur Wahrung der Reaktionsmöglichkeit werden - neben dem Finanzvorstand der Kirchengemeinde - die Vorstände des Arbeitskreises Kontoverfügbefugnis erhalten. Damit ist sichergestellt, dass Zahlungen schnell und transparent auch ohne Einbindung der Rendantur geleistet werden können.

Selbstverständlich handelt es sich ausschließlich um ein sogenanntes „Guthabekonto“, d.h. die maximale Verfügungsbefugnis endet natürlich bei Erschöpfung des Kontos. Die Vorstände haben die Treuhandbeschränkungen, d.h. Mittel ausschließlich für Ste. Thérèse, zu berücksichtigen und die Mittelvergabe an den entsprechenden Budgetierungen und Mittelvergabevoraussetzungen des Kindermissionswerkes wie bisher weiterhin ausrichten.

Die Mitglieder des Vereins werden Mitglieder des Arbeitskreises. Es sollen auch weiterhin Versammlungen des Arbeitskreises durchgeführt und die Mitglieder entsprechend eingebunden werden. Wünschenswert wäre sogar, Mitglieder wieder mehr für Aktionen zugunsten des Projektes zu mobilisieren und so weitere Spenden zu generieren. Bei diesen Treffen der Mitglieder werden auch das Budget und die Mittelvergabe besprochen.

Sollten die Mittel auf dem Treuhandkonto des Arbeitskreises zu einem bestimmten Zeitpunkt erschöpft sein, oder aber die Fortführung durch entsprechende Personen nicht mehr gewährleistet, hat die Pfarrgemeinde erklärt, dass möglicherweise dann noch bestehende Vermögen an das Kindermissionswerk mit der Bitte um Fortführung des Projektes zu übertragen. Die Kirchengemeinde selbst wird das Projekt nicht selbständig fortführen.

Die abschließende Umsetzung durch Übertragung des Vermögens kann erst erfolgen mit Abschluss eines sogenannten „Liquidationsjahres“. Das Liquidationsjahr beginnt mit der Eintragung des Liquidationsbeschlusses im Vereinsregister. Um ein klares Schlussdatum zu

haben, wird im Antrag der 28.02.2023 angeführt. Mit dem 29.02.2024 wäre dann das Liquidationsjahr abgeschlossen. Dann wird die zuvor dargestellte Kontenübertragung stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Mittel auf das Konto des Vereins eingehen und auch Spendenquittungen noch erteilt werden, so die Zusage des Finanzamtes. Die Gemeinnützigkeit des e.V. bleibt bis zur Beendigung bestehen. Gleichzeitig wird im Laufe des Jahres aber das Treuhandkonto bereits eröffnet und werden die Spender gebeten, dieses in Zukunft zu verwenden. Die entsprechende Umstellung der Lastschriftmandate, Daueraufträge etc. wird mit jedem Mitglied einzeln besprochen. Wir werden auf Sie gesondert zukommen.

Zutreffend ist jedenfalls, dass weiterhin Spendenbescheinigungen noch erteilt werden können.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Mitglieder des e.V. zu Mitgliedern des Arbeitskreises werden sollen, die sich wiederum eigene Regelungen geben werden. Die Vorstände werden lediglich nach entsprechender Budgetierung und Zustimmung entsprechend den dann noch zu erstellenden Regelungen des Arbeitskreises Zahlungen vornehmen.

Die entsprechenden Vereinbarungen sind bisher mündlich zwischen den Mitgliedern des Kirchenvorstandes Dr. Peter Ackermann und Achim Görtz, die für die Finanzen zuständig sind, geschlossen.

Insofern erläuterte Herr Dr. Peter Ackermann das Folgende:

Der Arbeitskreis ist in der Pfarrgemeinde gegründet worden und diese ist bereit, ihn auch wieder als unselbständige Einheit aufzunehmen. Was die Gemeinde nicht leisten kann, ist finanzielle Zuwendung. Leider ist auch keine personelle Unterstützung möglich. Der Kirchenvorstand hat den Beschluss gefasst, wie zuvor dargestellt, ein Guthabenkonto zu errichten, über das die bisherigen Vorstände Semir Attallah und Ute-Brigitta Wucherpfennig verfügungsberechtigt sind. Es soll sich um ein Treuhandkonto handeln; damit wäre sichergestellt, dass ausschließlich der Zweck Ste. Thérèse gefördert wird. Die Rendantur nimmt ausschließlich verwaltende (Buchhaltung) Funktionen wahr. Sie ist jedoch nicht verfügungsbefugt und die Handlungen des Arbeitskreises sind auch nicht von der Zustimmung der Rendantur oder sonstigen Dritten, z.B. dem Kirchenvorstand, abhängig.

Alle betonen als Ergebnis der Vereinbarung: das Projekt Unterstützung der Schule Ste. Thérèse wird fortgeführt; mit dem Wechsel der Rechtsform hört der Arbeitskreis nicht auf und stellt seine Arbeit nicht ein. Er ändert lediglich seine Rechtsform und geht von der Selbständigkeit und den damit verbundenen rechtlichen und finanzbehördlichen Verpflichtungen zurück in die größere Einheit der Kirche. Alle Beteiligten hoffen, dass so Spender nicht „verloren gehen“ und vielmehr im Gegenteil, ein größerer Austausch mit den Handelnden vor Ort und ein besseres Zeitbudget der noch aktiven Mitglieder für Aufgaben und Projekte entstehen kann.

Aufgrund des Liquidationsjahres bleibt Zeit bei auftretenden Umsetzungsschwierigkeiten zu reagieren falls erforderlich.

Der Antrag auf Satzungsänderung bedarf einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen der ordentlichen Mitglieder.

Der Antrag wird erneut verlesen.

Abstimmung zum Antrag:

insgesamt 12 ja-Stimmen (11 Präsenz, 1 schriftlich)      0 nein      0 Enthaltungen

Die enthaltenen Stimmen werden nicht mit gewertet, damit ist der Antrag mit 12 Stimmen angenommen.

#### **TOP 6. Antrag auf Auflösung des eingetragenen Vereins**

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen zu TOP 5 verwiesen.

Nachfragen gab es nicht.

Der Antrag wurde nochmals erläutert und verlesen und darauf hingewiesen, dass  $\frac{4}{5}$  der abgegebenen Stimmen der ordentlichen Mitglieder erforderlich sind.

Es wird daher gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Arbeitskreis EINE WELT St. Georg Köln-Weiß e.V., eingetragen im Vereinsregister AG Köln, Nr. VR10535, wird mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgelöst. Die Übertragung des Vereinsvermögens erfolgt entsprechend Änderung zu TOP 5 auf die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph und Remigius Köln-Rodenkirchen / Sürth / Weiß.**

Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von  $\frac{4}{5}$  der abgegebenen Stimmen der ordentlichen Mitglieder erforderlich. Es stimmen von den anwesenden Personen:

12 ja (11 Präsenz, 1 schriftlich)      0 nein      0 Enthaltungen

Die enthaltenen Stimmen werden nicht mit gewertet. Bei einer schriftlichen Stimmabgabe ist der Beschluss mit 12 Stimmen bestätigt.

## **TOP 7. Wahl des Vorstandes/Liquidatoren**

Die Satzung enthält keine Regelung darüber, wer als Liquidator den Verein im sogenannten „Liquidationsjahr“ begleitet und rechtlich vertritt. Die gesetzliche Bestimmung steht in § 48 BGB. Danach erfolgt die Liquidation grundsätzlich durch den Vorstand, es können aber auch andere Personen bestellt werden.

Herr Semir Attallah und Frau Ute-Brigitta Wucherpennig haben sich bereiterklärt, das Amt des Liquidators wahrzunehmen. Herr Groddeck steht nicht mehr zur Verfügung. Für die Bestimmung der Liquidatoren gilt der gleiche Modus, wie für die Wahl des Vorstandes, mithin reicht einfache Mehrheit.

Einstimmig wurden Herr Semir Attallah und Frau Ute-Brigitta Wucherpennig zu Liquidatoren des Vereins berufen.

Nach unserer Auffassung ist es nicht erforderlich, dass der Verein in der Liquidation durch drei Personen vertreten wird. Sollte das Vereinsregister anderer Auffassung sein und drei Personen erforderlich sein, hat sich Frau Belinda Harnack bereiterklärt, das Amt des Liquidators noch wahrzunehmen. Findet dies Ihre Zustimmung?

12 ja (11 Präsenz, 1 schriftlich)

0 nein

0 Enthaltungen

Es handelt sich um einen vorsorglichen Beschluss für den Fall der Beanstandung durch das Registergericht.

Die Liquidatoren sind gemeinschaftlich zur Vertretung befugt und können Beschlüsse nur einstimmig fassen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

## **TOP 8. Wahl der Kassenprüfer**

Da während des Liquidationsjahres weiterhin Spenden noch eingehen werden und auch die ersten 3 Monate des Jahres 2023 gesondert abzuschließen sind, bedarf es der Wahl der Rechnungsprüfer. Zur Verfügung stellen sich:

Frau Klie

Herr Eßer

Diese werden einstimmig zu Kassenprüfern gewählt.



## TOP 9. Verschiedenes

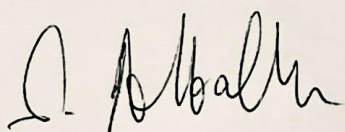
Am 04.06.2023 wird das Pfarrfest stattfinden. Herr Attallah kontaktiert Frau Petra Walgenbach.

Nach Diskussion entscheiden die Mitglieder, dass das DZI-Siegel für 2023 noch beantragt werden soll trotz der erheblichen Kosten.

Künftige Aktivitäten wurden kurz angesprochen: Es wurde erläutert, dass zunächst mit dem Protokoll der Versammlung die Registereintragung herbeigeführt werden soll. Danach werden die Mitglieder zu einer erneuten Mitgliederversammlung eingeladen, um die neuen Regularien und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Versammlung wird um 21:32 Uhr geschlossen.

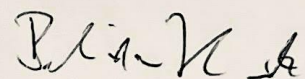
Köln, den 31.01.2023



Semir Attallah



Ute-Brigitta Wucherpfennig



Belinda Harnack